

Stellungnahme des Hamburger Integrationsbeirats (verabschiedet am 25. März 2025)

Einrichtung einer Beschwerdestelle und Implementierung eines Beschwerdeverfahrens an Hamburger Schulen

Der (Landes-)Integrationsbeirat Hamburg stellt zunehmend fest, dass das Problem von Diskriminierung an vielen Schulen noch immer den Alltag vieler Schülerinnen und Schüler prägt. Dies darf nicht toleriert werden und muss nachhaltig aufgearbeitet werden.

Erfahrungsgemäß und Studien zufolge erfahren viele Kinder und Jugendliche Diskriminierung in Schulen. Im schlimmsten Fall dauert systematische Diskriminierung über Jahre hinweg an und bleibt unbemerkt. Dies kann für die Entwicklung und die psychosoziale Gesundheit der diskriminierten Person weitreichende Folgen – bis ins Erwachsenenalter – haben. Häufig zeigt sich, dass Diskriminierung unentdeckt bleibt, bagatellisiert oder ihr nicht entgegengetreten wird. Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern müssen tatenlos zusehen und finden kaum neutrale Hilfsangebote im Bereich der Schule.

Um Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen zu wirken, hat der Senat Ende letzten Jahres die Antidiskriminierungsstrategie beschlossen (Drucksache 22/17041), die verschiedene Maßnahmenfelder zur Förderung eines diskriminierungsfreien Umfelds umfasst und auch die Bildungseinrichtungen einschließt. Ein strategisches Ziel ist, die Beschwerdemöglichkeiten in der Verwaltung zu verbessern.

Der Hamburger Integrationsbeirat ersucht die Sozialbehörde mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) als federführende Behörde für die Antidiskriminierungsstrategie und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in den Dialog zu treten.

Das Ziel ist, Diskriminierung an Schulen proaktiv und nachhaltig zu bekämpfen. Der Hamburger Integrationsbeirat fordert:

- 1. die Schaffung einer vertraulichen Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle an allen Hamburger Schulen.**
- 2. Die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, welches transparent, nachvollziehbar und verlässlich für alle gestaltet sein muss.**
- 3. Die Dokumentation der (anonymisierten) Diskriminierungsfälle mit einer mindestens zehnjährigen Aufbewahrungsfrist.**
- 4. Die regelmäßige Evaluation des Beschwerdeverfahrens.**
- 5. Der Elternrat, der Schüler:innenrat und die Lehrerkonferenz sollen in einem jährlichen Bericht über etwaige Beschwerden in anonymer Form unterrichtet werden.**

Die gute Arbeit der Beratungslehrkräfte würde durch eine solche, von der schulischen Gemeinschaft unabhängigen Stelle, sinnvoll ergänzt werden und denjenigen helfen, die sich aus Scham oder Angst nicht an die Lehrkräfte wenden.